



**Büro der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein**  
**c/o EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein**  
Andreas Gayk-Straße 31  
24103 Kiel  
Tel: 0431/901-55 10 Fax: 0431/901-655 04  
info@ehrenamtskarte.de  
www.ehrenamtskarte.de

---

## Die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein

Stand Januar 2017

Die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein ist ein Mittel zur Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Arbeit. Sie drückt Dank und Wertschätzung aus und verbindet diese Würdigung mit einem ganz praktischen Nutzen.

Seit dem 1. Mai 2012 ist die Ehrenamtskarte eine Gemeinschaftsinitiative des Sozialministeriums, des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und des EhrenamtNetzwerkes Schleswig-Holstein unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin Kristin Alheit.

### Wer erhält die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein?

Die Ehrenamtskarte können Ehrenamtliche beantragen:

- die in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein tätig sind, z. B. in Vereinen, Stiftungen, Kirchen und Kommunen oder in einer Selbsthilfegruppe engagiert sind,
- die sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens 300 Stunden, also durchschnittlich drei Stunden pro Woche, ehrenamtlich engagiert haben,
- die für ihre Tätigkeit kein Geld erhalten (eine Erstattung von Auslagen ist unschädlich),
- die mindestens 16 Jahre alt sind.

Ehrenamtliche Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengerechnet werden. Inhaberinnen und Inhaber der Juleica erhalten die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein gegen Vorlage einer Kopie Ihrer Juleica.

### Wie kann eine Ehrenamtskarte beantragt werden?

Es gibt zwei mögliche Wege eine Ehrenamtskarte zu beantragen.

#### 1. durch die Organisation:

Die Organisation kann sich auf der Homepage der Ehrenamtskarte registrieren. Dies geschieht einmalig. Anschließend ist es möglich, sich mit dem selbstgewählten Benutzernamen und Passwort einzuloggen, Daten zu ändern und vor allem Ehrenamtskarten zu beantragen. Es reicht die Angabe von Vor- und Zunamen des Ehrenamtlers. Die Karte wird dann zu Händen der registrierten Ansprechperson an die Organisation geschickt. Die bestellten Karten bleiben als Liste im Profil erhalten, so dass jederzeit nachgeschaut werden kann, wer bereits eine Karte erhalten hat. Sollte eine Karte abgelaufen (zwei Jahre nach Ausstellung) oder verloren gegangen sein, können an gleicher Stelle problemlos neue Karten beantragt werden.

## 2. durch den Ehrenamtler:

Ehrenamtler können auch selber eine Ehrenamtskarte beantragen. Entweder nutzen sie dafür den Antrag, der dem Flyer angefügt ist (Flyer können auf Wunsch an Organisationen und Ehrenamtler verschickt werden) oder sie laden sich das Antragsformular auf der Internetseite der Ehrenamtskarte herunter und drucken es aus. Neben den persönlichen Daten des ehrenamtlich Tätigen ist auf diesem Formular die Erfüllung der Voraussetzungen zum Erhalt der Karte durch die jeweilige Organisation zu bestätigen. Die Karte wird bei diesem Weg der Antragstellung direkt an den Ehrenamtler versandt.

### **Wer kann Bonuspartner werden?**

Jedes Unternehmen, vom Handwerksbetrieb bis zum großen Autohaus, vom kommunalen Kino bis zum Telekommunikationsunternehmen, kann Partner werden. Vereine, Verbände und Institutionen können ebenfalls Bonuspartner werden, genauso wie Städte und Gemeinden.

### **Warum Bonuspartner der EAK werden?**

- Als Bonusgeber ist man „Partner des Ehrenamtes“ und drückt Dank und Anerkennung für ehrenamtliches Engagement aus.
- Die Ehrenamtskarte kann ein Instrument zur Kundenbindung oder auch ein Mittel der Neukundengewinnung sein. Sie kann außerdem zum Imagegewinn beitragen.
- Bonusgeber erhalten das Logo „Partner des Ehrenamtes“ als Internetbanner sowie Aufkleber für die Kasse oder das Schaufenster und können so ihr Engagement für das Ehrenamt auf ihrer eigenen Homepage bzw. in ihrem Geschäft deutlich machen. Sie können so ein Zeichen setzen und sich als Förderer bürgerschaftlichen Engagements ausweisen.
- Die Firmen-Logos werden auf der Homepage kostenlos präsentiert. Da es sich um eine landesweite Karte handelt, wird der Bekanntheitsgrad regionaler Unternehmen landesweit gesteigert.

### **Wie sollen die Bonusangebote aussehen?**

Grundsätzlich ist alles möglich. Neben Ermäßigungen kommen auch Verlosungen, Geschenke, Schnupperangebote, Weiterbildungsangebote, zwei Angebote zum Preis von einem etc. in Frage. Ein Bonusangebot kann längerfristig (z. B. Ermäßigung) oder einmalig (z. B. Verlosung, Teilnahme an bestimmtem Event) sein.

Art und Umfang der Bonusangebote werden vom Bonusgeber selbst bestimmt und sind jederzeit widerrufbar.

### **Wie wird man Partner der Ehrenamtskarte?**

Ganz einfach: Indem man ein Bonusangebot über die Internetseite anmeldet. Unter dem Button „Partner werden“ steht ein Formular zur Verfügung, mit dem man sich registrieren, das Angebot beschreiben und ein Firmenlogo hochladen kann.

Auch eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem Büro der Ehrenamtskarte ist möglich. Wir unterstützen Interessierte gerne dabei, Bonuspartner der Ehrenamtskarte zu werden.

### **Kontakt bei Fragen rund um die Ehrenamtskarte:**

Büro der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein  
c/o EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein  
Frau Susanne Böttger  
Andreas Gayk-Straße 31, 24103 Kiel  
Tel: 0431/901-5510 Fax: 0431/901-655 04  
info@ehrenamtskarte.de  
www.ehrenamtskarte.de